

Was ist bei einem Todesfall zu tun? Leitfaden für die Angehörigen



Vorwort

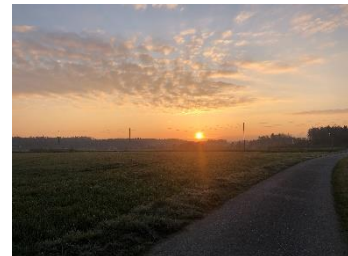
Wenn ein vertrauter Mensch stirbt, ist der Schmerz und der Schock gross. Die Trauer überwiegt und man verliert bei allem was zu erledigen ist schnell den Überblick. Trotzdem gibt es einige Dinge, welche unmittelbar nach einem Todesfall zu erledigen sind.

Dieser Leitfaden soll Ihnen als Angehörige helfen den Überblick zu bewahren, welche Aufgaben in einem Todesfall zu erledigen sind.

Als erstes ist es notwendig, dass Sie sich mit dem Bestattungsamt in Verbindung setzen. Wir werden Ihnen helfen, die Aufgaben die in Zusammenhang mit dem Todesfall anfallen, zu sortieren und zu erledigen.

Erlauben Sie sich bei all der Hektik auch Pausen und stille Zeiten des Nachdenkens und Zeiten zur Erinnerung an den verstorbenen Menschen, Zeiten zum traurig sein.

*Ich breite meine Flügel aus,
fliege Richtung Himmel und
verschwinde hinter der Sonne.
Es ist zwar für Ewig,
aber ich werde über dir wachen
und stets an deiner Seite bleiben.
(Autor unbekannt)*



Bestattungsamt

Gemeinde Lindau
Tagelwangerstrasse 2
8315 Lindau
Telefon: 058 206 44 00

Öffnungszeiten

Montag:	08.30 – 11.30 / 14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag:	08.30 – 11.30 / 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag:	08.00 – 13.00 Uhr

Wir bitten Sie, uns vorgängig telefonisch zu kontaktieren, damit wir einen Gesprächstermin vereinbaren können.

Am Wochenende sowie an Feiertagen ist das Bestattungsamt geschlossen. An Feiertagen, an welchen die Verwaltung mehr als 3 Tage geschlossen bleibt, wird ein Pikettdienst organisiert. Die Informationen zum Pikettdienst erhalten Sie unter 058 206 44 00.

Friedhof Lindau

Der Friedhof Lindau befindet sich an der Lättenstrasse in 8315 Lindau unweit der reformierten Kirche Lindau.

1. Das Wichtigste in Kürze

Die nachfolgend aufgeführten Punkte sollen als Gedankenstütze in der Ausnahmesituation dienen. Wir gewähren aber keine Vollständigkeit für jeden Einzelfall.

Erste Schritte

- Bei einem Todesfall zu Hause: Arzt benachrichtigen
- Bei Unfall oder Suizid: Polizei und/oder Notarzt benachrichtigen
- Bei einem Todesfall in einem Heim / Spital:
Das Pflegepersonal kennt sich mit dem weiteren Vorgehen aus
- Angehörige informieren
- Bei Erwerbstätigen: Arbeitgeber informieren

Innert 48 Stunden

- Hatte der/die Verstorbene einen Bestattungswunsch?
- Mit dem Bestattungsamt Lindau Kontakt aufnehmen 058 206 44 00 um einen Termin für das Bestattungsgespräch zu vereinbaren.

An Wochenenden und an Feiertagen ist das Bestattungsamt nicht besetzt. Bei Feiertagen, welchen die Gemeindeverwaltung mehr als drei Tage geschlossen bleibt, wird die Pikett-Nummer unter 058 206 44 00 bekannt gegeben.

Bei Todesfällen an Wochenenden wenden Sie sich direkt an die Firma Hans Gerber AG, Bestattungsdienst, Lindau, 052 355 00 11. Die Firma Hans Gerber AG regelt die Einsargung und die Überführung von Verstorbenen.

Nach dem Bestattungsgespräch

- Treffen mit Pfarrperson
- Todesanzeige aufgeben
- Blumenschmuck organisieren
- Leidmahl organisieren

Was mehr Zeit hat

- Allfälliges Testament oder Erbvertrag ungeöffnet dem Bezirksgericht Pfäffikon ZH übergeben
- Krankenkasse, Versicherungen, AHV-Ausgleichskasse, Pensionskasse, Banken etc. informieren
- Evtl. Wohnung kündigen und auflösen
- Evtl. Telefon- und Internetverträge kündigen
- Zeitungen und Drucksachen abbestellen
- Elektrizitätswerk informieren
- Erbschein bestellen beim Bezirksgericht Pfäffikon ZH
- Weiteres

Später

- Grabstein auswählen – lassen Sie sich Zeit
- Grabpflege organisieren
(Friedhofgärtner Lindau: Urs Widmer, Neuhofstrasse 20, 8315 Lindau)

2. Feststellung des Todes

Es ist eine Person zu Hause verstorben

Ist eine Person zu Hause verstorben, so verständigen die Angehörigen zuerst den Arzt. Dieser bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Erst dann darf die verstorbene Person in eine Aufbahrungshalle überführt werden.

Es ist eine Person in einem Spital oder in einem Heim verstorben

Das Pflegepersonal im Spital oder Heim kennt sich bezüglich des Vorgehens bei Todesfällen gut aus: Es verständigt den Arzt, der den Tod feststellt und die ärztliche Todesbescheinigung ausfüllt. Die ärztliche Todesbescheinigung (Original) wird vom Spital / Heim direkt an das zuständige Zivilstandsamt gesandt. Die Angehörigen erhalten eine Kopie, welche beim Bestattungsamt abgegeben werden muss.

Bei einem Unfall oder Suizid

Handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall, ist dieser der Polizei zu melden. Zudem wird der Bezirksarzt hinzugezogen. In der Regel wird die verstorbene Person dann in das Institut für Rechtsmedizin überführt, welches die Fragen nach Todeszeit, Todesursache und Todesart abklärt. Die Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Der Verstorbene darf bestattet werden, wenn das Institut seine Untersuchungen abgeschlossen hat.

Bei einem Todesfall im Ausland

Die ausländische Gemeinde, in der die Person verstorben ist, muss den Tod per Todesschein bestätigen. Das Original dieses internationalen Todeschein muss der Schweizerischen Vertretung im Ausland überreicht werden. Die Schweizer Botschaft oder das Konsulat meldet den Todesfall der Sektion Konsularischer Schutz beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Bern. Eine Urne mit der Asche des Verstorbenen können angehörige selber in die Schweiz bringen; dafür braucht es keinen speziellen Transport. Die Überführung einer Leiche dagegen ist aufwendig und kostspielig.

3. Meldung des Todesfalles beim Bestattungsamt

Der Todesfall ist so rasch als möglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach Eintritt des Todes, durch die nächsten Angehörigen oder einer Vertrauensperson beim Bestattungsamt Lindau zu melden. **Bitte vereinbaren Sie wenn möglich vorgängig einen Termin 058 206 44 00.** Das Büro ist an den Wochenenden nicht besetzt, mit dem Gang zum Bestattungsamt kann bis zum nächsten Arbeitstag gewartet werden.

Vor dem Gespräch sollten Sie sich folgende Gedanken machen:

- Hatte die verstorbene Person einen Bestattungswunsch?
- Gibt es eine Erdbestattung oder eine Kremation?
- Wird eine Aufbahrung gewünscht?
- Wann und wo soll die Bestattung stattfinden?
- Welcher Grabtyp wird gewünscht (Siehe Grabarten, Seite 6)
- Soll bei einer allfälligen Kremation die Urne in ein bestehendes Grab beigesetzt werden?
- Ist eine Trauerfeier in der Kirche gewünscht oder findet die Beisetzung im engsten Familienkreis auf dem Friedhof statt?
- Wird eine öffentliche Bekanntmachung des Todesfalles gewünscht? (Todesanzeige in den Schaukästen der Gemeinde Lindau und auf der Homepage)

Bitte bringen Sie, soweit vorhanden, folgende Dokumente mit ans Bestattungsgespräch:

- Original oder Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung
- Kopie der Todesanzeige vom Spital oder Heim
- wenn vorhanden: Schriftenempfangsschein oder Identitätskarte (bei ausländischen Staatsangehörigen Ausländerausweis und Reisepass)

4. Einsargen, Überführung und Aufbahrung

Sobald die Ärztin oder Arzt den Tod festgestellt hat, kann die Überführung organisiert werden. Zuständig für die Gemeinde Lindau ist das Bestattungsunternehmen Hans Gerber AG in Lindau. Der Zeitpunkt der Überführung erfolgt in Absprache mit dem Bestattungsamt.

Bei einer Erdbestattung wird der/die Verstorbene im Aufbahrungsraum beim Friedhof Lindau aufgebahrt.

Bei einer Kremation lässt das Bestattungsamt den/die Verstorbene ins Krematorium Rosenberg in Winterthur überführen. Auf Wunsch ist es aber möglich, dass auch bei einer Kremation die verstorbene Person auf dem Friedhof Lindau oder im Krematorium Rosenberg aufgebahrt wird um Abschied nehmen zu können.

Auf Wunsch erhalten die Angehörigen vom Bestattungsamt einen Schlüssel für den Aufbahrungsraum auf dem Friedhof Lindau. Mit diesem haben die Angehörigen rund um die Uhr Zugang und können sich in Ruhe von der verstorbenen Person verabschieden.

5. Beerdigung und Abdankung

Bestattungsformen

Die Entscheidung soll im Sinne der verstorbenen Person gefällt werden. Möglicherweise sind die Bestattungswünsche festgehalten oder mündlich weitergegeben worden. Andernfalls entscheiden die Angehörigen darüber.

- **Erdbestattung:** Der Leichnam wird in einem Sarg beigesetzt
Für eine Erdbestattung bestehen genaue Vorschriften. Sie ist nur auf dem Friedhof möglich. Meist findet die Bestattung auf dem Friedhof des letzten Wohnortes des Verstorbenen statt. Möchten Sie, dass der Verstorbene an einem anderen Ort, zum Beispiel in seinem Heimatort, bestattet wird, braucht es dazu eine Bewilligung der Gemeinde. Meist fallen dafür zusätzlich Kosten an.

Feuerbestattung (Kremation): Der Leichnam wird in einem Sarg eingeäschert und die Asche wird in einer Urne beigesetzt.

Bei einer Kremation sind Sie freier. Meist wird die Urne auf einem Friedhof beigesetzt. Sie können aber die Urne mit der Asche auch mit nach Hause nehmen und z.B. bei einem Obstbaum vergraben oder die Asche verstreuen. Es gibt mittlerweile diverse Organisationen, welche Naturbestattungen anbieten. Der grösste Anbieter in der Schweiz ist der FriedWald www.friedwald.ch. Die Kosten für solche Beisetzungen sind allerdings vollumfänglich von den Angehörigen zu tragen.

Grabarten und Ruhefristen

Im Friedhof Lindau stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

- Einzel-Reihengrab für Erdbestattungen
- Einzel-Reihengrab für Urnenbestattungen
- Kindergräber für Erd- oder Urnenbestattungen
- Anonymes Gemeinschaftsgrab (nur Urne)
- Gemeinschaftsgrab mit Innschrift (nur Urne)
- Sternenkind-Grab (Urne- und Erdbestattung)
- Familiengräber für Erd- und Urnenbestattungen (Kosten auf Anfrage)

Die Gräber werden der Reihe nach belegt. Es können keine Grabstellen ausgesucht bzw. reserviert werden.

Die Ruhefrist in Lindau beträgt 20 Jahre. Es ist keine Verlängerung möglich. Spätere Beisetzungen von Urnen in bestehende Gräber sind jedoch möglich, die Ruhefrist verlängert sich dadurch jedoch nicht (massgebend ist die Erstbestattung).

Bei den Familiengräbern wird ein Mietvertrag über 50 Jahre abgeschlossen. In den letzten 20 Jahren der Mietdauer darf allerdings keine Beisetzung mehr im bestehenden Grab stattfinden, ausser der Mietvertrag wird verlängert.

Bestattung/Abdankung

Das Bestattungsamt organisiert im Rahmen seines Auftrages die Bestattungen aller Konfessionen, wie auch konfessionsloser Verstorbener. Das Datum der Bestattung/Abdankung legen Sie gemeinsam mit dem Bestattungsamt fest. An Samstagen und Sonntagen sowie an Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

Die Bestattungen finden in der Regel zu folgenden Zeiten statt:

- 13.30 Uhr Abschied am Grab (im engsten Familienkreis)
- 14.00 Uhr Trauergottesdienst in der reformierten Kirche Lindau

Wenn nur ein Abschied am Grab gewünscht ist kann diese um 11.00 Uhr (mit Glockengeläut) oder 13.30 Uhr (ohne Glockengeläut) für «stille Beerdigung» stattfinden.

Wünschen Sie eine kirchliche Abdankung und gehört die/der Verstorbene der katholischen oder der reformierten Kirche an, bespricht das Bestattungsamt im Rahmen des Angehörigengesprächs mit Ihnen das weitere Vorgehen und stellt den ersten Kontakt zur Pfarrperson der Gemeinde Lindau her.

Bei Verstorbenen ohne Zugehörigkeit zu einer Landeskirche sind die Hinterbliebenen selbst für die Organisation, das Finden von Räumen und die Durchführung der entsprechenden Abdankungsfeierlichkeiten verantwortlich.

Die Zeremonien auf dem Friedhof Lindau sind von den verantwortlichen Hinterbliebenen vorgängig mit dem Bestattungsamt abzusprechen.

Todesanzeige und Leidzirkular

Mit der Todesanzeige werden Verwandte, Freunde und Bekannte über den Todesfall informiert.

Die Gemeinde informiert in einer amtlichen Todesanzeige in einer kurzen Meldung über den Todesfall. Diese wird in den amtlichen Publikationsorganen sowie auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

In einer privaten Todesanzeige haben Sie mehr Raum für persönliches. Die private Todesanzeige können Sie in einer oder mehreren Zeitungen Ihrer Wahl publizieren lassen. Die Todesanzeigen können vielfach über das Online-Portal der Zeitung rund um die Uhr aufgegeben werden. Dort finden Sie auch Informationen bezüglich der Kosten. Mit demselben Text können Sie bei einer Druckerei oder selber ein Leidzirkular drucken lassen, welches Sie an Verwandte, Freunde oder Bekannte direkt versenden können, damit diese über den Tod informiert sind.

Grabstein, Grabunterhalt

Für das Aufstellen eines Grabmals benötigen Sie eine Bewilligung des Bestattungsamts Lindau. Die Bewilligung wird direkt durch den Bildhauer eingeholt. Die Gestaltung des Grabsteines richtet sich nach den Vorgaben der Gemeinde Lindau.

Die Grabplatte beim Gemeinschaftsgrab mit Inschrift wird durch das Bestattungsamt Lindau in Auftrag gegeben. Die Kosten werden den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Grabbepflanzung /-unterhalt

Für die Grabbepflanzung sind die Angehörigen zuständig. Sie können diese entweder selber vornehmen oder einen Gärtner damit beauftragen. Unser Friedhofgärtner die Widmer Gartenpflege und Gartenbau GmbH steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Bitte beachten Sie auch die Bepflanzungsvorgaben in der Friedhof- und Bestattungsverordnung.

6. Kosten

Für die Verstorbenen, die ihren letzten Wohnsitz in der Gemeinde Lindau hatten, werden die Bestattungskosten durch die Gemeinde Lindau übernommen. Spezielle Wünsche gehen zu Lasten der Angehörigen.

Die Kosten für auswärtige Personen, welche sich in Lindau bestatten lassen möchten, sind im Gebührentarif der Gemeinde Lindau geregelt.

Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt Lindau	Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau	Tel. 058 206 44 00 gesellschaft@lindau.ch
	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	
	Mo	08.30-11.30 Uhr 14.00-17.30 Uhr
	Di-Do	08.30-11.30 Uhr 14.00-16.30 Uhr
	Fr	07.00-13.00 Uhr durchgehend
Pikettdienst Feiertage	Informationen	Tel. 058 206 44 00
Bestattungsdienste	Hans Gerber AG Lättenstrasse 9 835 Lindau	Tel. 052 355 00 11 office@gerber-lindau.ch
Friedhofgärtner	Urs Widmer Neuhostrasse 20 8315 Lindau	Tel. 079 218 15 51 widmer@mein-gaertner.ch
Reformierte Kirchgemeinde Breite	Monika und Marc Burger Lättenstrasse 5 8315 Lindau	Tel. 052 345 11 54 monika.burger@ref-breite.ch
Katholisches Pfarramt	Kath. Pfarrei St. Martin Birchstrasse 20 8307 Effretikon	Tel. 052 355 11 11 sekretariat@pfarrei-effretikon.ch
Spitex Kempt	Märtplatz 15/17 8307 Effretikon	Tel. 052 354 12 00 info@spitexkempt.ch
Zivilstandsamt Effretikon	Märtplatz 29 8307 Effretikon	Tel. 052 354 24 15 zivilstandsamt@ilef.ch
Bezirksgericht Pfäffikon (Testament)	Hörnlistrasse 55 8330 Pfäffikon	Tel. 044 952 46 46
Publikationsorgane		
Zürcher Oberländer	Rapperswilerstrasse 1 8620 Wetzikon	Tel. 044 933 31 11 inserate@zol.ch
Landbote	Garnmarkt 1-10 8401 Winterthur	Tel. 052 266 99 00 inserate@landbote.ch

Leidzirkulare

Leimbacher AG	Claridenstrasse 7 8305 Dietlikon	044 833 20 40 info@leimbacher.ch
Akeret Druck	Wallisellenstrasse 2 8600 Dübendorf	044 801 80 10 info@akeret-ag.ch
Verlag Spross AG	Bachstrasse 5 8302 Kloten	Tel. 044 552 11 33
Tamedia AG	Werdstrasse 21 8004 Zürich	Tel. 044 248 44 40
Kartenmacherei	www.kartenmacherei.ch	Tel. 044 283 61 31

Blumenschmuck

Bijou Floral Sonja Heider	Zürcherstrasse 46 8317 Tagelswangen	Tel. 052 511 04 34 www.bijou-floral.ch
Blumenhaus zum Stammbaum	Rikonerstrasse 12 8307 Effretikon	Tel. 052 343 60 50 effretikon@zumstammbaum.ch www.zumstammbaum.ch
Chriesistil Floristik Ursi Boss	Dorfstrasse 19 8310 Grafstal	Tel. 079 543 01 25 chriesistil@gmail.com www.chriesistil.ch